

# Reform der Pflegeversicherung zum 1. Juli 2008

Spürbare Verbesserungen bei ambulanter und teilstationärer Pflege

**Sulingen/Martfeld.** „Endlich eine Reform, deren Verbesserungen deutlich spürbar bei den Pflegebedürftigen ankommt“, freuen sich Sylvia und Jörn Beneke als Betreiber der „Tagespflege Martfeld“. Es gibt Verbesserungen in allen Leistungsbereichen. Nicht nur beim Pflegegeld und bei den sogenannten „Sachleistungen“, sondern vor allem bei Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und bei der Inanspruchnahme sogenannten „Kombinationsleistungen“. DIE WOCHENPOST hat Jörn Beneke gebeten, diese Verbesserungen – einfach und verständlich – für unsere Leser aufzubereiten.

**1. Verbesserung der Leistungen beim Pflegegeld und bei den Sachleistungen:** Die untenstehende Tabelle gibt hierzu einen Überblick und führt auch die ab 1. Juli geltenden Leistungsverbesserungen auf. Zu den in der Tabelle dargestellten Verbesserungen kommt noch einmal eine weitere Erhöhung der Beträge in 2010 und in 2012 (in ähnlicher Höhe) hinzu.

**2. 50%-tige Erhöhung der Leistungen bei zusätzlicher Nutzung teilstationärer Angebote (Tages-/ oder Nachtpflege):** Eine Tagespflege dient dazu, die dauerhafte stationäre Unterbringung von Pflegebedürftigen und/ oder demenzerkrankten Senioren hinauszuzögern oder zu verhin-



**Gesellige Spielenachmittage sorgen in den Seniorenhäusern von Jörn und Sylvia Beneke für Spaß und Kurzweil.**

zu denken, Freunde zu besuchen, Hobbys nachzugehen oder einfach einmal einen ruhigen Nachmittag zu verbringen. Die oben beschriebene Erhöhung der Leistungen ändert allerdings nichts daran, dass bei Inanspruchnahme eines ambulanten Pflegedienstes im gewünschten bzw. erforderlichen Umfang die Leistungen der Pflegeversicherung bereits aufgebraucht sind. Nicht jedem ist es dann noch möglich, aus eigenen Mitteln teilstationäre Angebote - wie eine Tagespflege - zu finanzieren. Genau diese Finanzierungslücke hat der Gesetzgeber erkannt und im Gesetz berücksichtigt. Es werden drei Wege definiert, zusätzliche Leistungen in Anspruch nehmen zu können. Diese Möglichkeiten setzen immer die Inanspruchnahme teilstationärer Angebote (=Tagespflege) voraus.

**Möglichkeit 1:** Kombination von Sachleistungen und teilstationärer Pflege. Für sogenannte „Kombinationsleistungen“ bei der Inanspruchnahme von „Sachleistungen“ (= ambulanter Pflegedienst) und teilstationärer Pflege (=Tagespflege) können künftig 150% des maximalen Sachleistungsbetrages in Anspruch genommen werden. Beispiel für Pflegestufe II: Es können Leistungen für eine Tagespflege für bis zu 980,- Euro in Anspruch genommen werden. Zusätzlich sind weitere 490,- Euro für Sachleistungen (= ambulanter Pflegedienst) verfügbar.

**Möglichkeit 2:** Kombination von teilstationärer Pflege und Pflegegeld. Gleiches gilt auch für die Kombination von teilstationärer Pflege (=Tagespflege) und Pflegegeld. Wenn die für Sachleistungen zur Verfügung

stehenden maximalen Mittel für ein teilstationäres Angebot ausgeschöpft werden, können zusätzlich 50% des Pflegegeldes ausgezahlt werden. Beispiel für Pflegestufe II: Bei 100%-tiger Ausschöpfung der Mittel für die Tagespflege (980,- Euro) kann dennoch das Pflegegeld in Höhe von 50% des Maximalbetrages (50% von 420,- = 210,- Euro) ausgezahlt werden. Möglichkeit 3: Kombination von teilstationärer Pflege, Sachleistung und Pflegegeld. Wenn der für Sachleistungen zur Verfügung stehende maximale Betrag bis zu einer Höhe von 50% für teilstationäre Pflege verwendet wird, kommt es zu keiner Kürzung des Pflegegeldes.

Die zweiten 50% können dann noch für einen ambulanten Pflegedienst verwendet werden; das Pflegegeld in Höhe von bis zu 50% wird dennoch ausgezahlt.

**Beispiel für Pflegestufe III:** Kombination von Tagespflege (bis zu 490,- Euro) mit Sachleistungen (ambulante Pflege bis zu 490,- Euro). Dennoch werden 50% des Pflegegeldes (210,- Euro) ausgezahlt. Damit erreicht der Gesetzgeber, dass trotz der Inanspruchnahme eines ambulanten Pflegedienstes zusätzlich finanzielle Mittel für eine Tagespflege bereitgestellt werden. Die damit verbundene Entlastung der Angehörigen fördert die ambulante Pflege zu Hause.

**3. Deutliche Anhebung des „zusätzlichen Leistungsbetrages“ für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz:** Dieser zusätzliche Leistungsbetrag von zur Zeit 460,- Euro jährlich wird

auf 2.400,- Euro jährlich bzw. 200,- Euro monatlich angehoben. Zusätzlich wird der Personenkreis der Bezugsberechtigten erweitert. Künftig können auch Menschen ohne Einstufung in eine Pflegestufe diesen Betrag erhalten. Voraussetzung ist eine Feststellung der erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz. Diese Feststellung wird beispielsweise in der „Tagespflege Martfeld“ von der dortigen Leiterin Christa Radtke in Form eines kurzen Interviews durchgeführt. Dieses wird dann den Pflegekassen als Beleg zur Verfügung gestellt. Die 200,- Euro können zum Beispiel dazu verwendet werden, den sog. Eigenanteil, der bei Inanspruchnahme einer Tagespflege von den Angehörigen selbst gezahlt wird, entsprechend zu reduzieren.

**4. Resümee:** Nachdem man bei Worten wie „Pflege- oder Gesundheitsreform“ nur Schlechtes erwartet, ist mit der hier beschriebenen Reform – aus Sicht der Pflegebedürftigen und ihrer Familien – ein großer Schritt in die richtige Richtung unternommen worden. Erkauft wird dies mit einer Erhöhung der Beitragssätze zur Pflegeversicherung und einer geringeren Anhebung der Vergütung im stationären Bereich (hier nicht dargestellt). Der Leitfadensatz ist eine Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“, was letztlich zu einer herausragenden Förderung von Tagespflegeeinrichtungen führt. Dies – so die Erwartung des Gesetzgebers – ist letztlich dennoch der „günstigste“ Weg, da stationäre Aufenthalte noch teurer sind.

Jörn Beneke erwartet aufgrund der erheblichen Ausweitung der finanziellen Zuwendungen bei Inanspruchnahme von Tagespflege-Leistungen eine deutlich höhere Nachfrage und empfiehlt allen interessierten Pflegebedürftigen und Angehörigen ein Informationsgespräch bei einer Tagespflegeeinrichtung und eine frühzeitige Reservierung der – noch – freien Plätze.

Informationen zur Tagespflege Martfeld können bei Leiterin Christa Radtke (Telefon 04255-98388-41 bzw. 0175-9319868) erfragt werden. Einen Besuch vor Ort ist jederzeit – genauso wie ein „Schnuppertag“ – möglich. Weitere Informationen finden sich auch im Internet unter „www.tagespflege-martfeld.de“.



**Zu Ostern wurden gemeinsam Ostereier bemalt.**

den. Im Vordergrund stehen eine Entlastung der Angehörigen und für die Senioren selbst eine Förderung bzw. Erhaltung ihrer Mobilität und ihrer sozialen Kompetenz.

Die Anwesenheitszeiten der Senioren sind flexibel und richten sich nach den individuellen Bedürfnissen der teilnehmenden Senioren und ihrer Familien. Dies täglich, nur an ausgesuchten Wochentagen oder bei besonderen Anlässen, in denen die Familienmitglieder, die sich sonst kümmern, nicht anwesend sind. Die pflegenden Familienmitglieder sollen neue Kraft schöpfen können, weil sie nur so die Möglichkeit erhalten, auch einmal an sich selbst

Pflegestufe	Pflegegeld = Geld bei Pflege durch Angehörige zu Hause		Sachleistungen = Geld bei Leistung externer Anbieter	
	bis 30.06.2008	ab 01.07.2008	bis 30.06.2008	ab 01.07.2008
I	205.- €	215.- €	384.- €	420.- €
II	410.- €	420.- €	921.- €	980.- €
III	665.- €	675.- €	1.432.- €	1.470.- €

**Die Leistungen der Pflegeversicherung bei ambulanter / teilstationärer Pflege.**